

Uferweg auch ohne Seeanstoss

Eine Aussage des Kantons lässt die Gegner des Zürichseeuferwegs applaudieren

Im kantonalen Richtplan ist der Zürichseeuferweg direkt am Wasser eingezeichnet. Verbindlich für die Umsetzung sei dies aber nicht, sagt der Kanton. Die SP schreit auf.

Andreas Schürer

Der Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Seeuferweg-Initiative sorgt für spitzfindige Debatten. Es geht um Richtpläne oder um die ganz banale Frage: Muss ein Uferweg zwingend entlang des Wassers verlaufen? Jüngster Stein des Anstosses ist eine Formulierung im Strassengesetz.

Den See nicht nur erahnen

Die Zürcher Regierung regt im Gegenvorschlag zur zurückgezogenen SP-Initiative an, im Strassengesetz den Passus zu verankern, dass für die Erstellung der Uferwege entlang der Zürcher Seen und Flüsse gemäss dem kantonalen Richtplan und den regionalen Richtplänen jährlich sechs Millionen Franken aufgewendet werden. Die Initianten um Julia Gerber Rüegg, SP-Kantonsrätin aus Wädenswil und Präsidentin des Komitees ZüriSee für alli, lesen dies als wasserdichtes Bekenntnis dazu, dass der Weg am Zürichsee wie ursprünglich gefordert durchgehend in Ufernähe erstellt werden soll. Zwar sei der Richtplan nicht parzellenscharf, räumt Gerber Rüegg ein. Er lege aber fest, dass der Weg in Seennähe verlaufen müsse.

Das kantonale Amt für Verkehr liest den Passus anders. Der Verweis auf die Richtpläne im Strassengesetz bedeute keine Vorgaben für eine Wegführung direkt am Ufer, sondern definiere nur grundsätzlich, an welchen Gewässern überhaupt ein Weg gebaut werden solle – eben an jenen, in denen es richtplanerisch vorgesehen ist (NZZ 19. 1. 13).

Gerber Rüegg ist über diese Aussage empört: «Diese Lesart ist gelinde gesagt gewagt. Juristisch ist sie vielleicht begründbar – dem gesunden Menschenverstand entspricht sie nicht.» Sollte die im Gegenvorschlag aufgenommene Forderung nach einem durchgehenden Weg am Ufer mit solchen Schelmereien verwässert werden, sprengte das für sie die Grenze des Zulässigen. Dass Gewässer öffentlich zugänglich sein müssten, lege die übergeordnete Gesetzgebung fest. Der Verweis auf die Richtpläne lasse zwar gestalterischen Spiel-



So nah am Wasser wie hier in Küsnacht wird der Zürichseeuferweg nicht überall verlaufen.

ADRIAN BAER / NZZ

raum zu, verpflichte aber zu einer ehrlichen Umsetzung. Und sie hält fest: «Was ein Uferweg ist, weiss wohl jedes Kind: nämlich ein Weg, der nahe am Ufer verläuft.» Wenn nun versucht werde, Tür und Tor für Umsetzungs-Varianten zu öffnen, die dieser Logik widersprächen, verstosse dies gegenüber den Initianten gegen Treu und Glauben. Alternativen wie das Trottoir der Seestrasse, der Zürichsee-Rundweg in der Höhe, ein Umweg durchs Dorf oder Wege hinter Hecken seien für sie jedenfalls inakzeptabel, sagt Gerber Rüegg. «Wir wollen, dass man direkt dem See entlang spazieren kann – und nicht, dass man ihn hinter Mauern erahnen muss.»

Anselm Schwyn, Mediensprecher im Amt für Verkehr, widerspricht. Der Vorwurf, dass die Umsetzungsvorlage der Regierung gegen Treu und Glauben gegenüber den Initianten verstosse, sei haltlos. Zum einen orientiere sich der Vorschlag am Gegenvorschlag des Kantonsrats. Zum andern sei die Formulierung im Strassengesetz bezüglich Umsetzung bewusst offengehalten, weil in jedem Einzelfall geprüft werden müsse,

welcher Wegverlauf sinnvoll sei. Der kantonale Richtplan sei zudem eine generalisierte Darstellung, die einen Anordnungsspielraum lasse. Schwyn verweist auch darauf, dass der Kantonsrat im Jahr 2009 mit einer Stimme Unterschied darauf verzichtet hat, einen Zusatz aufzunehmen, der eine durchgehende Führung des Uferwegs am See vorgeschrieben hätte.

Abweichungen vorgesehen

Konkretisiert wird der kantonale Richtplan in den regionalen Richtplänen, am Zürichsee sind dies die Richtpläne Zimmerberg und Pfannenstiel. Auch in diesen werde aber nicht von einer durchgehenden Führung am Ufer ausgegangen, sagt Schwyn. Tatsächlich heisst es etwa im Richtplan Pfannenstiel: «Vom Ufer muss dort abgewichen werden, wo noch unversehrte natürliche Uferpartien bestehen. Überdies kann der Zürichseeweg dort vom Ufer abrücker, wo überbaute Privatgrundstücke und Schutzobjekte unverhältnismässig stark beeinträchtigt würden, wo eine Wegfüh-

rung am Ufer unverhältnismässig aufwendig wäre und auf kurzen Abschnitten durch eine attraktive Verbindung rückwärtig überbrückt werden kann.»

Kurt Zollinger, Vizepräsident des Vereins Fair, der den Gegenvorschlag bekämpft, freut sich über die Aussagen des Kantons. Er sei zwar davon ausgegangen, dass der Verweis auf den Richtplan bedeute, dass der Weg ufernah verlaufen müsse. Deswegen fordere sein Verein vehement, dass dieser Passus aus dem Strassengesetz gestrichen werde. Wenn der Kanton diese Verbindlichkeit infrage stelle, höre er das gerne, dann belaufe sich die Umsetzung aber auch nicht auf die von der Regierung veranschlagten 250 Millionen Franken. «Dann sind wir nämlich genau bei unserem Vorschlag, der punktuelle Verbesserungen des Seezugangs vorschlägt dort, wo es sinnvoll ist», sagt Zollinger. Die Diskussion zeige, dass der Uferweg eine Zwängerei sei, die zu unbefriedigenden Lösungen führen würde: «Viele Abschnitte würden durch Vorgärten und hinter Häusern hindurch verlaufen – völlig unattraktiv.»